

Fliessgewässern mit Profilausweitungen, Neugestaltung von Hecken und Feldgehölzinseln, Tümpelanlagen etc.).

- Koordination aller Planungs- und Realisierungsschritte mit den für die Wahrung der Naturschutzinteressen zuständigen Stellen.
- Der durch die eingebrachten Naturschutzpostulate offensichtlich anfallende Minderertrag ist durch entsprechende Förderungen auszugleichen. Mit Vorteil sind die wichtigsten Ökozellen im fraglichen Gebiet im Eigentum der öffentlichen Hand.